

## B E K A N N T M A C H U N G

### Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet im Dornauerfeld

Die Stadt Schongau hat den Bebauungsplan für das Wohngebiet im Dornauerfeld geändert. Nach der Verkabelung der Hochspannungsleitung und dem damit verbundenen Wegfall der Sicherheitsabstände können die Baugrenzen auf dem Grundstück Sudetenstraße 18 (Fl.-Nr. 2162/67) nach Norden und Osten verlegt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) durchgeführt. Von den Eigentümern betroffener bzw. benachbarter Grundstücke wurden keine Einwendungen vorgebracht. Öffentliche Belange werden von der geringfügigen Änderung nicht berührt.

Der Stadtrat hat die entsprechende Satzung in seiner Sitzung am 8.9.1981 beschlossen.

Satzung, Begründung und Plan können während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt, Rathaus, II. Stock, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der geänderte Bebauungsplan rechtskräftig.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes ist unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres gegenüber der Stadt geltend gemacht wird. Die Frist beginnt mit dem Tage dieser Bekanntmachung. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

An die  
Schongauer Nachrichten

mit der Bitte um Veröffentlichung in  
einer der nächsten Ausgaben.

Schongau, den 14.10.1981  
STADT SCHONGAU



Georg Handl  
Bürgermeister

Schongau, den 14.10.1981  
STADT SCHONGAU



Georg Handl  
Bürgermeister

Georg Handl  
Bürgermeister

